

Thomas Geldmacher/Magnus Koch/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Retzl (Hrsg.), „Damachen wir nicht mehr mit...“. Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, 236 Seiten

Gute Sammelbände zu zeithistorischen Fragen eröffnen neue Themenfelder und bieten innovative Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse an. Dies ist dem HerausgeberInnen- und AutorInnen-Team um Thomas Geldmacher, Magnus Koch, Hannes Metzler, Peter Pirker und Lisa Retzl in hervorragender Weise gelungen. Trotz der von Walter Manoschek 2003 herausgegebenen Pionierstudie *Opfer der NS-Militärjustiz: Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich* gelingt es in diesem Band, das in Österreich, aber auch in Deutschland lange höchst kontroverse Thema qualitativ zu vertiefen und Funktion und Folgen der Wehrmachtsjustiz in erschreckender Weise anschaulich zu machen. Zwei aus dem ursprünglichen Manoschek-Team, Thomas Geldmacher und Hannes Metzler, haben ebenso wie Maria Fritsche an diesem Band mitgeschrieben, der nunmehr als Begleitband zu der für Österreich adaptierten deutschen Wanderausstellung „Was damals Recht war...“ fungieren kann. Erste aussagekräftige Reaktionen auf die erfolgreiche Ausstellung in Wien wurden bereits in das Buch integriert.

Zentral in dem Band und in der Ausstellung ist die zeithistorische Analyse der Wehrmachtsjustiz, die zwischen 30.-35.000 Todesurteile fällte – über zwei Drittel davon gegen Wehrmachtsdeserteure – unter den 2.600 österreichischen Hingerichteten waren auch 1.100 Deserteure (Manoschek).

Gerade die Frage, inwieweit Desertion als Widerstand gegen das NS-Regime oder als quasi krimineller Akt, der Kameraden in Gefahr gebracht hat, gedeutet werden kann hat die vergangenheits- als auch geschichtspolitische Debatte bis in die Gegenwart beherrscht. Da auch einige der Autoren sehr wesentlich an dem Zustandekommen des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes mit

gewirkt haben, wird die geschichtspolitische Dimension dieser langen und heftigen Auseinandersetzung über die Deutung der Desertion sowohl in der bundesdeutschen als auch der österreichischen Politikarena bis 2009 immer wieder deutlich gemacht. Vertieft wird dieses Einleitungskapitel von Klaus Amann mit einer kritischen Rezeptionsanalyse der Themen Wehrmacht und Desertion in der Literatur sowie eine aktuelle Analyse von möglichen Denkmälern sowie historischen Erinnerungsorten (Werner Bundschuh, Paula Bolyos, Mathis Lichtenwagner).

Die Hälfte des Buches sind beeindruckenden und hervorragend recherchierten Opferlebensgeschichten gewidmet, die eine breite regionale Streuung aufweisen – von Kärntner Slowenen (Lisa Retzl, Peter Pirker) zu Tiroler, Salzburger, Steirischen und Wiener Einzel- und Gruppenfallstudien (Magnus Koch, Maria Fritsche, Michael Mooslechner, Klaus Kienesberger, Lukas Meissel, Heimo Halbrainer, Thomas Geldmacher und Peter Larndorfer). Bruno Kreisky hat im Schwedischen Exil 1942 diese Gruppe bewusst mit einem Gegenbegriff als „Wehrmachtsflüchtlinge“ bezeichnet, um den negativen Terminus „Deserteure“ aufzulösen und einen anderen Rechtsstatus für diese Gruppe in Schweden durchzusetzen. In Österreich ist dies aber nach 1945 lange nicht gelungen – einzelne Wehrmachtsdeserteure wurden immer wieder heftig angegriffen, und auch Kreisky wurde in den 1960er Jahren für diese Aktivitäten heftig von „rechts“ kritisiert. In Österreich sollte letztlich diese Umdeutung erst 2009 nach durchaus heftiger Kritik und Opposition durch die FPÖ und das BZÖ parlamentarische Unterstützung bekommen.

So wichtig die Auseinandersetzung mit den Opfern der Wehrmachtsjustiz ist, so wesentlich sollte auch die umfassende Auseinandersetzung mit den meist willfähigen Organen der nationalsozialistischen Terrorpolitik sein, mit Richtern und Anklagevertretern. Bereits im Herbst 1965 deckte Oscar Bronner im FORVM die Nachkriegskarrieren von ehemaligen derartigen „Blutrichtern“ und Staats-

anwälten in der österreichischen Justiz auf und entfachte eine kurze, aber heftige Debatte, die der damalige Justizminister Christian Broda – selbst vor einem Militärtribunal angeklagt – auf der Basis der zu weitgehenden Amnestiegesetzgebung der späten 1950er Jahre beendete: Ein Thema, das medial Eduard Rabofsky, dessen Bruder, der übrigens in derselben Widerstandsgruppe wie Broda gewesen war, seit 1961 und 1962 erfolglos verfolgt hatte.

Lisa Retzl und Thomas Geldmacher nehmen zwei Richterkarrieren beispielhaft zum Anlass, um auch anhand neuer Quellen deren Rolle bei den Gerichten der Wehrmacht und der Kriegsmarine. Retzl rekonstruiert die Sozialisation des Rechtsanwalts und späteren verfahrensleitenden Militärrichters Leopold Breitler seit dem Ersten Weltkrieg, der vor allem in „Selbstverstümmelungsverfahren“ als Blutrichter tätig war und (zumindest 19 Todesurteile). Geldmacher nimmt sich eines prominenten Falles an, Otto Tschadek, prominenten SPÖ-Politiker und Justizminister 1949 bis 1952 und 1956 bis 1960. Seine Tätigkeit als Marinerichter war bekannt, wurde aber auch von den Briten 1945 bei Tschadeks Ernennung zum Oberbürgermeister in Kiel nicht weiter hinterfragt. Tschadeks Selbstdarstellung des resistenten und milden Richters dekonstruiert Geldmacher anhand von vier Todesurteilen, die Tschadek fällte, wovon eines als scheinbar zu hart aufgehoben wurden, die anderen aber vollstreckt wurden. Für zumindest ein Todesurteil ist Tschadek allein verantwortlich. Trotz mancher Indizien in der Nachkriegszeit konnte Tschadek sein „Milder Richter“-Image durchsetzen, das trotz mancher milder Urteile insgesamt keineswegs zutrifft. Offen bleibt auch in diesem Beitrag übrigens eine Frage, inwieweit Tschadek das zu weitgehende Amnestiegesetz 1958, das Broda 1965 beklagte, in dieser zu weiten Wirkungsweise entscheidend beeinflusst hat.

*Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb
(Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte)*